

Riesauer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse:
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Preis pro Jahrgang
R. 30.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 195.

Donnerstag, 22. August 1901, Abends.

54. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Kolgen per Post 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei bei Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigen-Annahme für die Nummer des Kundgebotes bis Samstag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Renger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Parkstrasse 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Der Großenhainer Kreisverein für innere Mission

Samstag, den 1. September dieses Jahres in Gröbitz
sein Jahresfest zu feiern, wobei
von Nachmittags 3 Uhr ab in der dasigen Kirche ein Festgottesdienst,
für welchen die Predigt Herr Pfarrer Friedrich in Riesa freundlichst übernommen hat, sowie
von Nachmittags 1/2 5 Uhr ab in dem Richter'schen Gasthause zu Gröbitz
die halbtägige Generalversammlung des Vereins mit nachstehender Tagesordnung:

1. Vortrag des Geschäftsberichtes,
2. Vorlegung und Richtspruchung der Rechnungen auf die Jahre 1899 und 1900,
3. Wahl von 5 Directorialmitgliedern an Stelle der statutengemäß mit Jahreschluss 1901 ausscheidenden und wieder wählbaren Mitglieder,
4. Ansprache des Herrn Superintendenten Pache-Großenhain über die innere Mission auf dem Lande,
5. Verbreitung der Kaufsteine betreffend,
6. Förderung der Gemeinde-Diakonie betreffend,

gehalten werden soll.
Alle Mitglieder, Freunde und Gönner des Vereins werden hiermit zur Theilnahme an dem Feste, sowie an der Generalversammlung ergebenst eingeladen.
Großenhain, den 15. August 1901.

Directorium des Kreisvereins für innere Mission.

Dr. Uhlmann, Vorsitzender.

Mittwoch, den 28. August 1901,

Donnerstag 11 Uhr

wird im Sitzungssaale der unterzeichneten Amtshauptmannschaft

öffentliche Bezirksamtsauschussung

abgehalten.

Großenhain, am 21. August 1901.

Königliche Amtshauptmannschaft.

J. B. Schmidt.

Vertikales und Sächsisches.

Riesa, 22. August 1901.

Gestern Abend 1/2 7 Uhr stürzte plötzlich der im Bau befindliche Thurm der Kirche zu Gröbitz in sich zusammen. Eine direkte Ursache des Ereignisses ist nicht zu erkennen und alle Urtheile, welche jetzt in verschiedener Form kursiren, sind zunächst nur leere Vermuthungen, die der Feststellung bedürfen; eine Verschuldung scheint Niemand zu treffen. Da die Katastrophe nach Feierabend eintrat, so ist Gott sei Dank Niemand verunglückt, wäre dieselbe aber nur eine halbe Stunde früher erfolgt, so würden ohne Zweifel Menschenleben zu beklagen sein. Durch den Einsturz des Thurmes, der bereits ein Stück über das Kirchendach hinausragte, ist auch das eigentliche Kirchengebäude erheblich beschädigt worden. Jetzt liegen in großem Wirrwarr die Holz- und Schuttmassen durcheinander, starke Balken sind wie Streichhölzer geknickt worden und es werden die Aufräumungsarbeiten, die bereits aufgenommen sind, immerhin einige Zeit beanspruchen. Der entstandene Schaden ist natürlich erheblich. Ausgeführt wurde der Bau lt. Anschlag am Bauplatz von Herrn H. Strobel, Wölln, als Architekt ist angegeben Herr Th. Quentz, Pirna.

Vorigen Dienstag ist am Schulgrundstück zu Welba ein männlicher Leichnam aufgefunden und polizeilich aufgehoben worden. Die Invaliden-Dienstkarte, die in der Kleidung des Todten sich befand, war ausgestellt auf Albert Trief aus Schwelbitz o. d. Elster, geb. am 6. August 1862.

Herr Hermann Enger, der seitliche Pächter des Schäfershauses hat den Gasthof zum „Goldenen Löwen“ käuflich erworben und wird dessen Bewirtschaftung bereits Ende dieses Monats übernehmen.

In jugendlichem Uebermuth haben vergangene Nacht einige junge Burschen dadurch sich vergangen und säkliches Eigenthum geschädigt, daß sie an der unteren Hauptstrasse von den dort lagernden starken gusseisernen Gasröhren, die bei der Verlegung der neuen Gasleitung Verwendung finden, eins fortgeschleppten und in Nähe der neuen Turnhalle darauf niederwarfen, daß es zerplatzte. Eine empfindliche Strafe bleibt den Uebelthätern hoffentlich nicht vorenthalten.

Das Königl. Ministerium des Innern hat im Einverständnis mit dem Königl. Finanzministerium und nach Weisung der beteiligten Polizeibehörden die vom Sächsischen Nachbarverein nachgesuchte Genehmigung zur Veranstaltung einer Festsahrt von Bittau nach Leipzig verweigert, weil diese als eine Wettfahrt sich charakterisirt.

Eine Schlägerei und arge Messerstecherei gab es in letzter Nacht in der Bahnhofsstrasse. Nach einer längeren Kneiperei in einer Restauration, an welcher ein zugereicher Fremder

Mischergeselle theilnahm, kam es wegen Bezahlung der Beche zu Streitigkeiten, die schließlich in Thätlichkeiten übergingen, wobei auch das Messer in Anwendung kam. Ein hiesiger Kutscher erhielt mehrere Stiche und wurde so erheblich verletzt, daß er ins Krankenhaus gebracht werden mußte.

Während der Dauer des Lorenzkerker Marktes, der vom 28. bis mit 30. d. Mts. stattfindet, wird die S. V. Dampfschiffahrt-Gesellschaft wieder eine größere Anzahl Sonderfahrten von Reichen und allen Zwischenstationen bis Riesa nach und vom obenbezeichneten Orte verkehren lassen. Wir veräumen nicht, hierauf besonders aufmerksam zu machen, weil sich diese Fahrten stets als beste und billigste Verbindung lebhafter Frequenz zu erweisen haben. — Die Fahrpläne der Schiffe werden durch den Aushang besonderer Fahrpläne auf den Stationen und Schiffen x. bekannt gegeben.

Oh Dresdner Oberkriegsgericht. Unter dem Vorbehalt des Oberleutnant von Pennig. (1. Leib-) Grenadierregiment Nr. 100) und unter juristischer Leitung des Oberkriegsgerichtsrathes Oberjustizrath Dr. Wüde beschäftigt sich das höchste sächsische Militärgericht des 12. (1. R. S.) Armeekorps als Berufungsinstanz mit einer Strafsache des 1880 in Dresden geborenen, bisher unbestraften früheren Stallknechters, jetzt Soldat der 2. Kompanie des 12. Infanterieregiments Nr. 177 Richard Ernst Hoffmann, der des militärisch ausgezeichneter Kameraden diebstahls beschuldigt ist. Es wird H. zur Last gelegt, am 11. Juli d. J. auf dem Truppenübungsplatz in Bietzen, woselbst er sich während der Schießübungen aufhielt, im Park einer Parade dem Kamerad Komarsch dessen silberne Taschenuhr gestohlen zu haben. Das Gericht der 1. Instanz erkannte auf Freisprechung, weil es sich, obgleich sehr erheblicher Verdacht vorlag, nicht von der vollen Schuld überzeugen konnte.

Gegen dieses Urtheil beantragte Generalleutnant Se. Kgl. Hoheit Prinz Friedrich August die Berufung, jedoch die ganze Angelegenheit nochmals vor das Oberkriegsgericht zur Verhandlung kam. Auch hier leugnet H. die rechtswidrige Wegnahme der Uhr, indem er behauptet, sich mit Komarsch einen Scherz erlaubt zu haben. Nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme beantragte der Vertreter der Anklage Oberkriegsgerichtsrath Justizrath Reich-Eisenstud das Urtheil aufzuheben und die Sache aus formellen Gründen an die Vorinstanz zurückzuweisen, welchem Antrag das Gericht durch Urtheil stattgab, so daß das Gericht der 1. Instanz Nr. 23 sich nochmals mit der Sache zu beschäftigen haben wird. In der Vorinstanz war wider § 261 der R. Str. O. B. gefehlt worden, indem die Richter des Gerichts nicht vom Gerichtsherrn befohlen, sondern vom Gerichtsrath begn. vom Regiment, was aber nach den gesetzlichen Bestimmungen unzulässig ist.

Belanntlich treten in diesem Sommer die Wespen

außerordentlich zahlreich auf und bringen auch vielfach in die Wohnungen ein. Zur Voricht mahnt folgendes Vorkommniß: Als dieser Tage der Hausmeister und Helfer in der Pflanzmischen Tuchfabrik in Weissenburg a. S., Kühner, beim Mittagsessen einen Trunk Bier zu sich nahm, gerieth eine Wesppe in seinen Mund, die ihn in den Schlund rief. Nach dem Essen ging der Mann noch an die Arbeit, plötzlich merkte er aber, daß sein Gaumen zu schwellen anfing, es stellte sich bald Athemnoth ein und ehe ärztliche Hilfe herbeikommen konnte, mußte er erstickten. Ferner berichtet man aus Gollschau: Eine hier wohnende Frau trank dieser Tage in der Dunkelheit aus einem Glase Bier und bekam hierbei eine in das Her gefallene Wesppe in den Mund. Durch das Schlucken war das Thier bis an den Schlund gerathen und hatte hier Gebrauch von seinem Stachel gemacht. Durch die dadurch verursachte Anschwellung kam die Frau ernstlich in Gefahr, zu erstickten, und nur der sofortigen ärztlichen Hilfe war es zu danken, daß die Gefahr abgewendet wurde. Vor einigen Wochen ist auch ein hiesiger wohnender Handelsmann Thome infolge Blauvergiftung durch Fäulnisstoff verstorben. Der Mann war in Lorenzkerchen gewesen und war dort von einer Fäule in die Blupe gestochen worden.

Am 1. Oktober treten die neuen gesetzlichen Bestimmungen über den Meisterstitel in Kraft. Abdann dürfen den Meisterstitel in Verbindung mit der Bezeichnung eines Handwerks nur Handwerker führen, wenn sie in ihrem Gewerbe die Befugniß zur Anstellung von Lehrlingen erworben und die Meisterprüfung bestanden haben. Die Abnahme der Prüfung erfolgt durch Prüfungskommissionen. Die Bildung dieser Kommissionen muß in nächster Zeit vollzogen werden, da mit dem 1. Oktober d. J. ihre Thätigkeit wird beginnen müssen. Die höheren Verwaltungsbehörden ernennen die Mitglieder, welche aus einem Vorsitzenden und vier Beisitzern bestehen, jedoch erst nach Anhörung der Handwerkskammern.

Unter der Spitzmarke „Ein Beruf für Landwirthschaftslehre“ schreibt man uns: Im Gegensatz zu der Ueberfülle, welche bei den meisten jener Berufe herrscht, die alleinlebenden Wüdhchen eine passende und gesicherte Lebensstellung bieten können, erscheint es angezeigt, auf die Thätigkeit der Beherinnen an den landwirthschaftlichen Haushaltungsschulen hinzuweisen. Ein solcher Wirkungskreis entspricht der weiblichen Natur zweifellos viel mehr als mancher andere derzeit fast umworbene Beruf. Und doch bleibt die Stellung thätiger Beherinnen und Beherinnen an landwirthschaftlichen Haushaltungsschulen mindestens hinter anderen hier in Betracht kommenden Thätigkeiten nach seiner Richtung zurück, weder in Bezug auf die materielle Seite (neben freier Station wird bis zu 1200 bzw. 800 M. Gehalt und je nach Verhältnissen auch Pensionsfähigkeit gewährt).

Das unterzeichnete Amtsgericht hat heute auf Blatt 378 seines Handelsregisters die Firma

Theodor Schäfer in Gröbta,

als deren Inhaber
Herrn Commissionsrath Theodor Alexander Schäfer in Dresden,
und als Prokuristen den Kaufmann
Herrn Max Constantia Schäfer in Gröbta
eingetragen.

Angegebener Geschäftszweig: Ladungsgehalt.
Riesa, den 20. August 1901.

Königliches Amtsgericht.

Montag, den 26. August 1901,

Vorm. 10 Uhr.

kommen im Auktionslokal hier 1 Coucha, 1 Schreibtisch, 1 Fahrrad, 1 Nähmaschine und 1 Bettstüllo gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung.
Riesa, 20. August 1901.

Der Ger.-Vollz. des Kgl. Amtsgerichts.

Montag, den 26. August 1901,

Vorm. 11 Uhr.

kommt im Gasthause zur „Vinde“ in Reuwerda — als Versteigerungsort — 1 Rübenschneidemaschine gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung.
Riesa, 21. August 1901.

Der Gerichtsvollzieher des Kgl. Amtsger.

Nachdem Frau Marie Ulwine Auguste Gunk aus Röberau als 2. Bezirksgebammere für den aus den Gemeinden und bez. selbständigen Gutsbezirken Röberau, Zeithain, Hoberfen, Pessa, Pionitz und Wothz bestehenden 22. Gebammensbezirk in Pflicht genommen worden ist und ihren Wohnsitz in Röberau Nr. 25 K genommen hat, so wird Solches hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.
Röberau, am 22. August 1901.
Reinhardt.

Sehne
e dieser
worden
e Ver-
ch nur
werden,
schge-
ihrem
ren der
Auf-
ffisch-
hisch
Justiz-
Georg
Wirt-
öhrtung-
Fabrik-
Geln-
ig, in
on Ge-
Direk-
ben 3.
Pfan-
nführung
das ge-
ommer-
den er-
ommer-
gefücht
netzen-
General-
ebens-
rde mit
in ab-
ie das
e Kom-
che von
ktionir
ber ble
des selben
jahr zu
te oder
te er-
schleuß
eine
acht auf
deshalb,
nteressen
tionärs,
gegen
ngenden
ellhaft
ie Ab-
bewinn-
igt, da-
apsfache
rspruch.
t allen
iner in
en und
nd zu
rathes,
junge
svoll-
; ihr
habe-
fragte,
ezogen
sagen.
drei
eine
zu-
enster
immer-
feud-
nauer
glanz
nd ge-
svolle
goldnen
Spiel
unfle,
n trotz
ntlos;